



LAG Märkische Schweiz

- Geschäftsstelle -
c/o Ing.-Büro Schindler
Willibald-Alexis-Straße 15, 10965 Berlin

c/o Ing.-Büro Schindler
Willibald-Alexis-Straße 15
10965 Berlin
Tel.: 030 / 691 43 18
Fax: 030 / 694 71 63
www.maerkische-schweiz.de
schindler.homann@gmx.de

Verfahren zur Beurteilung, Genehmigung und Förderung von LEADER+-Projekten in der "Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Märkische Schweiz e.V."

Laut Beschluss des Vorstandes der LAG Märkische Schweiz e.V. v. 10.12.2002 gelten in Verbindung mit allgemeinen "Bewertungskriterien" zur Projektauswahl, Evaluation und Entwicklungssteuerung von LEADER+-Projekten (siehe Anlage 1) für alle durch LEADER+ geförderten Projekte folgende "Technische Vorbemerkungen": Diese sollen zur Sicherstellung der Dauerhaftigkeit von (Bau)- Maßnahmen und zur Erhöhung ihrer Wirtschaftlichkeit bzw. der Minimierung von Folgekosten beitragen und so zu einer nachhaltigen Verwendung von Zuschüssen der Europäischen Union führen.

Die Projektträger stellen bei der Umsetzung von Projekten sicher, dass im Rahmen von Ausschreibungen und für die Durchführung von Baumaßnahmen und Bauleistungen diese Technischen Vorbemerkungen Teil der Leistungsverzeichnisse sind und damit für jedes Gewerk gelten. Die Ausschreibungsunterlagen sind der Geschäftsstelle vor der öffentlichen Ausschreibung vorzulegen und mit ihr abzustimmen. Vor der Vergabe von Bauleistungen sind die Leistungsverzeichnisse der Geschäftsstelle der LAG nochmals vorzulegen. Der Projektträger erhält einen Vermerk der Geschäftsstelle über zu fördernde Baukonstruktionen und Baustoffe. Die Baudurchführung begleitend überprüft die Geschäftsstelle die Einhaltung der Technischen Bestimmungen. Bei festgestellter Nichteinhaltung dieser Vorschrift, wie z. B. Einbau ausgeschlossener bzw. nicht abgestimmter Baustoffe, werden diese Bauteile im Benehmen mit der Bewilligungsbehörde (Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung, Fürstenwalde) von der Förderung ausgeschlossen. Im Einzelfall behält sich der Vorstand der LAG darüberhinaus in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde einen Rückbau nicht abgestimmter Materialien und einen Widerruf der gesamten Bewilligung vor.

Technische Vorbemerkungen

1. Es dürfen nur Materialien verwendet werden, die hinsichtlich ihrer Gewinnung und Verarbeitung, Nutzung, Beseitigung und ihres Transports eine hohe Gesundheits- und Umweltverträglichkeit aufweisen.
2. Sofern Umweltzeichen des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. existieren, dürfen nur Produkte mit Umweltzeichen verwendet werden. Dies gilt vor allem für:

- schadstoffarme Lacke	RAL UZ 12a
- Pulverlacke	RAL UZ 12b
- Formaldehydarme Produkte aus Holzwerkstoffen	RAL UZ 38
- Biologisch schnell abbaubare Schalölö	RAL UZ 64
- Cadmiumfreie Hartlote	RAL UZ 68
- Emissionsarme Holzwerkstoffplatten	RAL UZ 76

Erfüllen die gekennzeichneten Produkte nicht die funktionalen Anforderungen des LV, hat der Bieter dies mit seiner Produktwahl anzugeben.



LAG Märkische Schweiz

- Geschäftsstelle -
c/o Ing.-Büro Schindler
Willibald-Alexis-Straße 15, 10965 Berlin

c/o Ing.-Büro Schindler
Willibald-Alexis-Straße 15
10965 Berlin
Tel.: 030 / 691 43 18
Fax: 030 / 694 71 63
www.maerkische-schweiz.de
schindler.homann@gmx.de

3. Produkte mit den folgenden Kennzeichnungen sollten bevorzugt angeboten werden:

- | | |
|-------------------------------------|------------|
| - Produkte aus Altgummi | RAL UZ 30b |
| - Baustoffe überwiegend aus Altglas | RAL UZ 49 |
| - Recyclingprodukte | RAL UZ 60 |

4. Materialien oder Produkte sind durch den Bieter ohne besondere Aufforderung bezüglich ihrer Inhaltsstoffe und Eigenschaften durch die Vorlage der

- technischen Datenblätter und falls erforderlich der
- Sicherheitsdatenblätter

zu deklarieren.

5. Folgende Materialien oder Inhaltsstoffe sind von der Verwendung auszuschließen:

- Emissionsfähige Schadstoffe, bei denen während der Verarbeitung und Nutzung Richtwerte der Gefahrstoff-Verordnung (GefStoffV) im Aufenthaltsbereich von Personen überschritten werden können (z.B. lösemittelhaltige Klebstoffe und Imprägnierungen, organische Biozide usw.).
- Stoffe, für die bereits Beschränkungs- und Verbotsregelungen bestehen wie z.B. Asbest, PCP, PCB usw.
- FCKW und HFCKW

6. Die Verwendung von Dämmstoffen aus künstlichen Mineralfasern (KMF) ist ausgeschlossen. Wo die Verwendung nachweislich nicht durch Ersatzstoffe ausgeschlossen werden kann, dies gilt nicht für Aufenthaltsräume, sind KMF Dämmstoffe staubdicht zu ummanteln.

7. Produkte, die organisch gebundene Halogene (Chlor, Fluor, Brom) enthalten, dürfen dann nicht verwendet werden, wenn sie im Gebäude-Innenbereich eine Brandlast darstellen können. Dies gilt insbesondere für

- halogenhaltige Kunststoffe
- halogenhaltige Flammschutzmittel

8. Grundsätzlich sind Materialien oder Produkte vorzuziehen, bei denen eine Reststoffrücknahme der Hersteller mit dem Ziel der Wiedereingliederung in den Produktionsprozeß über den Verarbeitungsbetrieb erfolgt.

9. Der Auftragnehmer hat als Besitzer und Erzeuger von Baureststoffen und –abfällen auf Verlangen über Art und Verbleib seiner Baustellenabfälle Auskunft zu geben.

10. Die Verwendung von Tropenhölzern ist generell ausgeschlossen.

11. Beim vorbeugenden Holzschutz in den Gefährdungsklassen 1 – 3 nach DIN 68800 T.3 gelten vorrangig die Möglichkeiten des konstruktiven Holzschutzes. Zusätzlich dürfen nur lösemittelfreie und chromfrei fixierende Schutzmittel verwendet werden. Temporär genutzte Hölzer, z.B. zur Baustelleneinrichtung oder -sicherung mit einem Einsatz bis zu 2 Jahren, sollten ohne Schutzbehandlung bleiben, da schutzbehandelte Althölzer e. gesondert zu überwachenden Bauschutt bilden.



LAG Märkische Schweiz

- Geschäftsstelle -
c/o Ing.-Büro Schindler
Willibald-Alexis-Straße 15, 10965 Berlin

c/o Ing.-Büro Schindler
Willibald-Alexis-Straße 15
10965 Berlin
Tel.: 030 / 691 43 18
Fax: 030 / 694 71 63
www.maerkische-schweiz.de
schindler.homann@gmx.de

12. Zusammenfassung bezüglich der auszuschließenden Baustoffe:

Ausschluß folgender Materialien in allen Gewerken:

(Liste nicht abschließend, siehe Punkte 1. – 11 auf Seiten 1 und 2)

KMF

**Dämmstoffe aus Glas-
und Steinwolle**

Polyuretane + Isocyanate

**wie z.B. Schäume, Klebstoffe
schnellhärtende Farben + Lacke**

halogenhaltige Materialien

**wie z. B. Fußbodenbeläge,
(PVC etc.), Ummantelung von
Elektroleitungen, Kunststoffrohre**

Formaldehyd

z. B. Spanplatten, Anstrichstoffe

Polystyrole

**z. B. Dämmstoffmatten
(wie Styropur o. ä.)**

Stand: 5. Mai 2004

Friedrich Schindler, Dipl.-Ing., Geschäftsführer LAG Märkische Schweiz

Für Auskünfte der Handwerker und Ingenieure :

Tel. 030 / 691 43 18; Fax 030 / 694 7163 Ing.- Büro Schindler

Mit dieser Unterschrift werden die vorher genannten Verfahren und Kriterien,
Seiten 1 bis 3, bei der Durchführung dieses Bauvorhabens anerkannt.

Bauherr

Bauvorlagenberechtigter Architekt

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift